

3. 134. a (3) Nr. 4415.  
In dem k. k. Hof- und Staatsdruckerei-Verlage, Schauslegasse Nr. 1218, neben der k. k. Porzellan-Fabrik-Niederlage, ist erschienen und zu haben:

**Der allgemeine österreichische Zoll-Tarif**  
für die  
**Ein-, Aus- und Durchfuhr.**  
(Offizielle Ausgabe). 4. 1853. Auf Maschin-Schreibpapier in Umschl. brosch. 40 kr.

Alphabetisches  
**Waren-Verzeichniß**  
zum  
allgemeinen österreichischen Zoll-Tarife vom 5. Dezember 1853.  
4. 1853. Auf Maschin-Schreibpapier in Umschl. brosch. 1 fl. 20 kr.

**Änderungen und Berichtigungen**  
des alphabetischen  
**Waren-Verzeichnisses**  
zum allgemeinen österr. Zolltarife vom 5. Dezember 1853. 4. 1854. Auf Maschin-Schreibpapier in Umschl. brosch. 12 kr.

**Zweites Verzeichniß** der Änderungen und Berichtigungen des alphabetischen Waren-Verzeichnisses zum allgemeinen österreichischen Zoll-Tarife vom 5. Dezember 1853. 4. 1854. Auf Maschin-Schreibpapier in Umschl. brosch. 20 kr.

**Bereins-Zoll-Tarif.** 4. 1853. Auf Maschin-Schreibpapier brosch. 16 kr.

**Hilfs-Tabellen** zur Berechnung der Zollgebühren. 8. 1854. Auf Maschin-Schreibpapier in Umschl. brosch. 1 fl. 30 kr.

**Zoll- und Staats-Monopols-Ordnung.** 1835. gr. 8. Druckpapier brosch. 49 kr.

**Amts-Unterricht** für die ausübenden Aemter, über die Vollziehung der Zoll- und Staats-Monopols-Ordnung und die Dienstverhältnisse dieser Aemter. gr. 8. 1853. Brosch. 1 fl. 30 kr.

**Vorschriften** über einige Änderungen des österreichischen Zollverfahrens. gr. 8. 1853. Brosch. 18 kr.

**Anleitung** zur Verfassung von Warenerklärungen, zum Behufe des Zollverfahrens bei den k. k. österreichischen Zollämtern. In drei Sprachen: deutsch, italienisch und französisch. gr. 8. 1853. Brosch. 30 kr.

**Vorschrift** über die Vollziehung der Zoll- und Staats-Monopols-Ordnung. 8. 1836. Druckpapier, brosch. 25 kr.

**Auszug** aus der Zoll- und Staats-Monopols-Ordnung und dem Strafgesetze über Gefällsübertretungen. Zum Gebrauche der Ortsobrigkeiten. gr. 8. 1836. Etui gebunden 27 kr.

— Dasselbe, zum Gebrauche der Gemeinde-Vorstände. gr. 8. 1836. gefalt 6 kr.

**Strafgesetz** über Gefällsübertretungen. gr. 8. 1835. Druckpapier, brosch. 1 fl. 34 kr.

**Amts-Unterricht** für die zur Anwendung des Strafgesetzes über Gefällsübertretungen bestimmten Behörden und Aemter. gr. 8. 1835. Brosch. 40 kr.

**Vorschrift** über die Anwendung des Strafgesetzes über Gefällsübertretungen. gr. 8. 1836. Druckpap. brosch. 7 kr.  
— über die Anwendung des Strafgesetzes über Gefällsübertretungen, die sich auf die Verzehrungssteuer beziehen. gr. 8. 1836. Brosch. 7 kr.

**Wiener Zoll-Konferenzen,** Die. Ein getreuer Abdruck der wichtigsten Verhandlungsstücke, nebst einer Vorrede. gr. 8. Brosch. 1 fl.

**Unterricht** über das Verfahren bei der Ausmittlung des Körpermaßes der nach Kubikfuß (im lombardisch-venetianischen Königreiche nach Kubikmetern) zu verzellenden Holzgattungen. 4. Brosch. 10 kr.

**Tabeln** zur Bestimmung des kubischen Inhaltes von Stämmen, Stammstücken und Stangen, mit Hilfe der Länge und der in der Mitte gemessenen Stärke. 4. Brosch. 20 kr.

**Anweisung** zum Gebrauche der Tabelle für die Berechnung des Zollgewichtes, nach dem Wiener Gewichte. 4. Gefalt 6 kr.

3. 145. a (1) Nr. 6296.  
**K u n d m a c h u n g**  
über die Konkurrenz-Verhandlung zur Wiederbesetzung des erledigten k. k. Tabak-Unterverlages in Feldbach.

Von der k. k. steier.-ilhr.-küstentl. Finanz-Landes-Direktion wird bekannt gegeben, daß der k. k. Tabak-Unterverlag zu Feldbach, im Grazer Kreise und im politischen Bezirke Feldbach, im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte an denjenigen geeignet anerkannten Bewerber verlihen werden wird, welcher die geringste Verschleiß-Provision anspricht.

Dieser im Markte Feldbach befindliche Großverschleißplatz hat das Material bei dem k. k. Tabak-Distrikts-Hauptverlage zu Gleisdorf, von dem er  $3\frac{1}{2}$  Meilen entfernt ist zu beziehen, und

Standort des Großtraffikanten	A n G u t g e w i c h t			An Tabak-Verschleiß- Provision
	vom gebräuten Schnupftabak	vom gesponnenen Rauchtabak	vom ord. geschnittenen Rauchtabak	
Fehring . . . . .	—	—	$2\frac{3}{4}\%$	$1\%$
Gnas . . . . .	$\frac{3}{4}\%$	$1\%$	$2\frac{3}{4}\%$	$2\%$
Kirchberg . . . . .	—	—	$2\frac{3}{4}\%$	$2\%$

Bezüglich der Stempelmarken ist der Unterverleger in Feldbach nur als Kleinverschleißer für alle Gattungen Stempelmarken mit einer  $1\frac{1}{2}\%$  Verschleißprovision aufgestellt und zur Fassung dem k. k. Steueramte in Feldbach zugewiesen.

Inbesondere wird noch bemerkt, daß der neue Unterverleger die den Großtraffikanten nach obiger Nachweisung gebührenden Emolumente aus der eigenen Provision zu bestreiten haben wird, ohne dafür von dem Gefälle eine Entschädigung ansprechen zu können, oder ein anderes Gutgewicht, als das vom ordinär geschnittenen Rauchtabak systemmäßig ihm mit  $2\frac{3}{4}\%$  gebührende zu beziehen.

Eine Entschädigung würde dem neuen Unterverleger nur in dem Falle geleistet werden, wenn während dessen Verlagsbesorgung durch Erledigung der zugewiesenen Großtraffikanten sich die Emolumente der Großtraffikanten über den dormaligen, von dem neuen Verlagsbesorger verträglich zu bestreitenden Betrag erhöhen sollten; dagegen würde dem neuen Verleger auch in dem Falle, daß sich aus gleicher Veranlassung die Emolumente der Großtraffikanten vermindern sollten, die Verpflichtung zum Ersatze der Differenz an das Gefälle erwachsen. Ueberhaupt wird ein bestimmter Ertrag des Unterverlags-Geschäftes nicht zugesichert, und es findet eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigungs-Forderung, den obigen Fall der Provisionserhöhung der zugewiesenen Großtraffikanten ausgenommen, oder ein Anspruch auf Erhöhung der eigenen Provision des Unterverlegers während der Verlagsführung nicht Statt.

3. 152. a (1) Nr. 4919.  
**K u n d m a c h u n g**  
(betreffend die Uebersetzung des Wegmauthschranks von Weixelburg nach Altenmarkt.)  
3. 775—92.

Im Einvernehmen mit der k. k. Landesregierung in Laibach hat die k. k. Finanz-Landes-Direktion die beauftragte Uebersetzung des Wegmauthschranks von Weixelburg nach Altenmarkt zum Hause des Johann Supanzhizh Nr. 3 genehmigt.

Was mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß mit 1. Mai 1855 die bis dahin noch zu Weixelburg stattfindende Wegmauthgebühren-Einhebung in Altenmarkt beginnen werde.

k. k. Finanz-Landes-Direktion Graz am 20. März 1855.

demselben sind zur Fassung 3 Großtraffikanten und 15 Traffikanten zugewiesen.

Nach dem Erträgniß-Ausweise, welcher das Verschleiß-Ergebniß des Verwaltungsjahres 1854 unter den dem abgekommenen Großverschleißer eigenthümlichen Verhältnissen darstellt, und sowohl bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Graz als auch bei dem k. k. Steueramte in Feldbach eingesehen werden kann, betrug der Verkauf in dem bezeichneten Zeitraume, d. i. vom 1. November 1853 bis 31. Oktober 1854, an Tabak  $56124\frac{20}{32}$  Pfund, im Geldwerthe von 33485 fl. 4 kr.

Der Unterverleger zu Feldbach hat aus seinem Verschleißerträgnisse den zugetheilten Großtraffikanten an Tabak-Gutgewicht und Verschleiß-Provision nach folgender Ausweisung zu leisten, und zwar:

Standort des Großtraffikanten	A n G u t g e w i c h t			An Tabak-Verschleiß- Provision
	vom gebräuten Schnupftabak	vom gesponnenen Rauchtabak	vom ord. geschnittenen Rauchtabak	
Fehring . . . . .	—	—	$2\frac{3}{4}\%$	$1\%$
Gnas . . . . .	$\frac{3}{4}\%$	$1\%$	$2\frac{3}{4}\%$	$2\%$
Kirchberg . . . . .	—	—	$2\frac{3}{4}\%$	$2\%$

Gegenstand des Angebotes ist also nur die Tabak-Verschleiß-Provision des erledigten Unterverlages in Feldbach. Für diesen Großverschleißplatz ist, falls der Ersteher das Material nicht Zug für Zug bar zu bezahlen Willens ist, ein stehender Kredit bemessen, welcher durch eine im Varen oder mittelst öffentlicher Kreditpapiere, oder mittelst Hypothek zu leistende Kaution im Betrage von 1200 fl. für das Tabakmaterial und Geschirr sicherzustellen ist.

Der Summe dieses Kredits gleich ist der jederzeit zu haltende sogenannte unangreifbare Lagerverrath. Die Kaution ist noch vor der Uebernahme des Verlagsgeschäftes und zwar längstens binnen 6 Wochen, vom Tage der dem Ersteher bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, zu leisten. Die Bewerber um den erledigten Großverschleißplatz haben  $10\%$  der Kaution als Badium in dem Betrage von 120 fl. vorläufig bei der k. k. Kameral-Bezirks-Kasse in Graz oder bei einem k. k. Steueramte zu erlegen, und die Quittung darüber dem mit dem 15. Kr. Stempel versehenen, zu versiegelnden Offerte beizuschließen, welches längstens bis 30. April 1855 Mittags zwölf Uhr mit der Aufschrift: „Offert für den k. k. Tabak-Unterverlag zu Feldbach,“ bei dem Vorstande der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Graz zu überreichen ist.

Das Offert ist nach der dieser Kundmachung beigefügten Form zu verfassen, und mit der Nachweisung über den Ertrag des Badiums, über die Großjährigkeit und tadellose Sittlichkeit des Bewerbers zu versehen.



Es sollen die Offerte die Verschleißprozente, welche der Different anspricht, mit Buchstaben geschrieben enthalten. Jene Differenten, deren Anbot nicht angenommen wird, wird das Badium nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt; das Neugeld des Erstehers aber wird entweder bis zum Erlage der Kaution, oder falls die Materials-Bezüge gegen Bezahlung stattfinden sollen, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurückgehalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln oder welche unbestimmt lauten, oder sich auf Anbote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt. Bei gleichlautenden Anboten wird sich von der k. k. Finanzbehörde die Wahl vorbehalten.

Die gegenseitige Aufkündigungssfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche nach dem Befehle zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig sind, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandel oder wegen einer schweren Gefällsübertretung überhaupt, oder wegen einer einfachen Gefällsübertretung gegen die Vorschriften über den Verkehr mit Gegenständen der Staatsmonopole, dann wegen eines Vergehens gegen die öffentliche Sicherheit und Ruhe oder gegen die Sicherheit des Eigenthumes schuldig erkannt, oder wegen Abganges rechtlicher Beweise losgesprochen wurden, endlich frühere Verschleißer von Monopolsgegenständen, welche von diesem Geschäfte entsetzt worden waren.

Nachträgliche, sowie mangelhafte oder den Antrag der Zurücklassung eines Ruhegaltes enthaltende Offerte werden nicht berücksichtigt.

Graz am 22. März 1855.

**A n h a n g.**

Formular eines Offertes:

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den k. k. Tabak-Unterverlag in Feldbach unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften, insbesondere in Beziehung auf die Erhaltung des vorgeschriebenen Material-Lager-Vorrathes gegen eine Provision von (mit Buchstaben) Prozenten gegen Barzahlung oder sicherstellenden Kredit in Betrieb zu übernehmen.

Die in der Konkurrenz-Kundmachung angeordneten Beilagen und Nachweisungen sind hier beigelegt.

N. am . . . . . N. N.

(Eigenhändige Unterschrift sammt Angabe des Standes und Wohnortes).

Von Außen:

Offert zur Erlangung des Tabak-Unterverlages in Feldbach.

**3. 153. a (1) Nr. 807.**

**K o n k u r s.**

Es ist die Bezirks-Wundarzt-Stelle zu Zirlach, mit einer Remuneration jährlichen 120 fl. aus der Bezirkskassa, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche bis zum 15. Mai l. J. allhier einzubringen.

k. k. Bezirksamt Krainburg am 26. März 1855.

**3. 404. (3) Nr. 1555**

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird den unbekannt wo befindlichen Josefa, Franz, Franziska, Maria, Kaveria und Anna Raab mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Gustav Hoha die Klage auf Verjährterklärung des auf dem Gartenantheile Urb. Nr. 27 in der Gradtscha-Vorstadt, wegen 300 fl., 600 fl. und wegen eines Lebensunterhaltes seit 10. März 1795 intabulirten Abhandlungsprotokolles ddo. 8. Jänner 1795 eingebracht, worüber die Tagsatzung zur Verhandlung auf den 25. Juni l. J. Vormittags um 9 Uhr angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man

zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Herrn Dr. Dvjazh als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter,

Dr. Dvjazh, Rechtsbeihelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Landesgerichte. Laibach den 13. März 1855.

**3. 150. a (1) Lizitations-Kundmachung. Nr. 191.**

Mit den Verordnungen der löblichen k. k. Baudirektion ddo. 14. Februar und 14. März l. J., Nr. 4518 und 889, wurden:

Post-Nr.	Auf der Wiener-Strasse:	Seldbe-trag	
		fl.	kr.
1	Die Lieferung und Einarbeitung von 450 Stück Brücklingen zur Konservirung der Tschernutscher Savebrücke mit . . . . .	487	30
2	Die Konservations-Arbeiten an der Feistritzbrücke, Distanz-Nr. IIj15—IIj0 mit . . . . .	411	20
3	Die Konservations-Arbeiten an dem zweiten Durchlaß-Kanale, im Distanz-Nr. IIIj0—1, mit . . . . .	110	54
4	Die Rekonstruktion des Durchlasses im Distanz-Nr. IIIj12—13 pr. . . . .	174	25
5	Der gleichartige Umbau des Durchlasses im Distanz-Nr. IVj1—2 pr. . . . .	113	50
6	Die Rekonstruktion des Durchlasses im Distanz-Nr. Vj5—6 pr. . . . .	195	4
7	Der Wiederaufbau der zum Theile bereits eingestürzten Stützmauer im Distanz-Nr. IIj12—13 pr. . . . .	314	43
8	Die Herstellung der neuen Stützmauer im Distanz-Nr. IIIj2—3 pr. . . . .	125	57
9	Die Rekonstruktion der Stütz- zugleich Flügelmauer an der Slogobitzer-Brücke, im Distanz-Nr. IVj2—3, pr. . . . .	125	48
10	Die Rekonstruktion der unterwaschenen Straßenstützmauer längs dem Radomla-Baches, im Distanz-Nr. IVj5—6, pr. . . . .	80	41
11	Die Rekonstruktion der Stützleiste, im Distanz-Nr. Vj4—5, links vor des Trojana-Thore, pr. . . . .	155	24
12	Die Herstellung einer neuen Straßenschuhmauer im Distanz-Nr. Vj8—9 pr. . . . .	175	7
13	Die Wiederherstellung des durch den Bolska-Bach unterwaschenen Theiles der Stützmauer, im Distanz-Nr. Vj8—9, pr. . . . .	72	43
14	Die Rekonstruktion der Wandmauer im Distanz-Nr. Vj9—10 pr. . . . .	154	56
15	Die Rekonstruktion der baufälligen und zum Theile eingestürzten Wandmauer, im Distanz-Nr. Vj9—10, pr. . . . .	178	14
16	Die Beistellung und Versehung von 35 Stück Randsteinen, im Dist.-Nr. Oj10—11, pr. . . . .	81	40
17	Die Beistellung und Versehung von 20 Stück Randsteinen, im Distanz-Nr. IIIj0—1, und von 28 Stück im Distanz-Nr. Vj5—6, pr. . . . .	112	—
<b>A u f d e r T r i e s t e r - S t r a ß e :</b>			
18	Die Rekonstruktion des Durchlasses im Distanz-Nr. Oj13—14 pr. . . . .	210	38
19	Die Rekonstruktion des Durchlasses im Distanz-Nr. IIj3—4 pr. . . . .	430	36
20	Die Erbreiterung des Straßengrabens und Herstellung einer neuen Straßenstützmauer, im Distanz-Nr. Oj14—15, pr. . . . .	223	36
21	Der Aufbau einer neuen Wand- und Stützmauer am Kapaunik im Distanz-Nr. Oj14—15 pr. . . . .	488	55
<b>A u f d e r P o i b l e r - S t r a ß e :</b>			
22	Die Herstellung der Straßenleistenmauer im Distanz-Nr. Oj1—2 pr. . . . .	423	8
<b>A u f d e r A g r a m e r - S t r a ß e :</b>			
23	Die Konservations-Arbeiten an dem Durchlasse zwischen Dist.-Nr. Oj15—IIj0 pr. . . . .	151	11
24	Die Konservations-Arbeiten an den drei Durchlässen im Dist.-Nr. Oj3—4, Oj13—14 und IIj6—7 mit . . . . .	135	28
<p>genehmiget und die Ausführung dieser Arbeiten im Lizitationswege angeordnet.</p> <p>Wegen der Uebernahme der Vollführung dieser Leistungen wird bei dem löblichen k. k. Bezirksamte Umgebung Laibachs am 10. April l. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr die dießfällige Lizitations-Verhandlung stattfinden, zu welcher Erstehungslustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß:</p> <p>1) die Ausbietung nach der obigen Reihenfolge in Bausch und Bogen mit den bezüglichen hier einzeln ausgewiesenen Ausrußpreisen vorgenommen, und die höhere Ratifikation des erzielten Lizitations-Resultates in jedem, somit auch in dem Falle in Vorbehalt genommen wird, wenn der Anbot mit dem Fiskalpreise gleich oder unter demselben ist;</p> <p>2) vorausgesetzt wird: jedem Anbotsteller sind zur Zeit der Lizitation nicht allein die allgemeinen Bedingnisse bezüglich der Ausführung der öffentlichen Bauten, sondern auch die speziellen Verhältnisse und Bedingungen des auszubietenden Baues, deren Befolgung der Erstehere in seine Verpflichtung übernimmt, vollkommen bekannt;</p> <p>3) schriftliche Offerte, gehörig abgefaßt, auf einem mit der Stempelmarke von 15 Kreuzer versehenen Bogen geschrieben, und mit dem 5% Neugelde, welches auch von den Lizitanten für ihre mündlichen Anbote gefordert, und beim Abschlusse des dießfälligen Kontraktes als Kaution auf 10% zu ergänzen sein wird — belegt, nur vor dem Beginne der Ausbietung, d. i. bis zur 9. Vormittagsstunde des oben festgesetzten Lizitationstages angenommen, und daß</p> <p>4) die bezüglichen allgemeinen und speziellen Bedingnisse, sowie auch die Preis-Verzeichnisse und summarischen Kostenüberschläge bei dem gefertigten k. k. Bau-Bezirksamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden, und am Tage der Lizitations-Verhandlung bei dem genannten löblichen k. k. Bezirksamte eingesehen werden können.</p> <p>k. k. Bau-Bezirksamt Laibach am 23. März 1855.</p>			



3. 142. a (1)

Nr. 4536

IMPERIALE REGIA  
MARINA



I. R. AMMIRAGLIATO  
DEL PORTO DI  
VENEZIA.

**Avviso d' Asta.**

Dovendosi, in seguito alle disposizioni Superiori, procedere alla fornitura di una quantità di legname segato di larice ed abete, verrà aperto un pubblico esperimento d' Asta nell' Ufficio del suddetto Ammiragliato, situato all' ingresso del R. Arsenale, a fine di deliberare la fornitura a quell' offerente, che avrà proposto un maggiore ribasso sui prezzi fiscali, descritti nella seguente Tabella.

Ogni offerente dovrà presentare per iscritto la relativa scheda suggellata tre giorni prima del giorno stabilito per l' Asta, e ciò al Rrotocollo dell' Eccelso Comando Superiore in Trieste, o a quello del somministrato Ammiragliato; indicando sulla scheda il nome dell' offerente, l' importare dell' avallo, e la qualità delle monete di cui è composto.

L' avallo sarà di Fiorini mille e la cauzione di fiorini duemilla in Banconote od altra carta monetata dello Stato.

Ad ogni offerta sarà pure unita la dichiarazione d' assoggettarsi a tutte le condizioni del presente Contratto.

L' Asta sarà aperta il giorno 16 del prossimo venturo mese di Aprile all' ore 10 a. m.

Il ribasso sarà calcolato sopra ogni cento Fiorini dei prezzi fiscali, e non altrimenti.

**Condizioni generali del Contratto.**  
1. La fornitura sarà duratura per un' anno, cominciando dal giorno della segnatura del Contratto.

2. Il fornitore dovrà somministrare il legname nelle qualità e quantità, che vengono qui sotto indicate a seconda delle richieste che gli verranno fatte dall' Intendenza dell' Arsenale.

3. Tanto potrà essere fatta l' offerta per tutto il legname d' approvvigionarsi, come soltanto per la partita di quello squadrato, o da filo, e allora tanto per l' una, che per l' altra qualità di legname sarà fatto un' apposito e separato Contratto.

4. Il legname sarà della più perfetta qualità, e della fibra più fina, netto da groppi, senza fenditure e specialmente il larice deve essere di un bel colorito, cioè nè troppo rosso, nè troppo bianco, ed in generale quello squadrato dovrà essere ridotto a spigolo vivo.

5. Il legname da somministrarsi sarà condotto in Arsenale e scaricato a terra a tutte spese del fornitore.

6. Se il fornitore somministrasse del legname che non fosse di perfetta qualità, o non corrispondesse alle dimensioni ricercate, sarà dallo stesso a tutte sue spese ritirato dall' Arsenale per somministrare subito dell' altro.

7. Se il fornitore non somministrasse a tempo debito il legname ricercato, o mancasse in qualunque modo ai patti sopra espressi, sarà decaduto dal presente Contratto, ed il legname verrà acquistato a tutte sue spese, senza bisogno del suo intervento, in qualunque modo, ed a qualunque prezzo si dovesse pagarlo, servendosi perciò della prestata cauzione, la quale per tal mancanza resterà intieramente devoluta all' Erario, quand' anche non avesse luogo una spesa maggiore.

8. Il deliberatario non potrà per qualsiasi motivo cedere ad altri l' assunta impresa, senza averne ottenuto prima l' assenso del Comando Superiore della Marina.

9. Tre giorni dopo seguita l' approvazione oel Contratto sarà versata la piegieria determinata, la quale sarà ricevuta in effettivo contante a tariffa, ovvero in obbligazioni dello Stato.

10. Il fornitore consegnerà il pagamento per le partite di legname versate in moneta d' argento sonante dall' I. R. Cassa della Marina in loco, ogni qual volta presenterà le prove regolari dell' eseguita consegna.

11. Le tasse di bollo, e tutte le altre imposte dalle vigenti leggi e dalle successive, saranno a carico del fornitore.

12. L' imprenditore dovrà assoggettarsi, senza pretendere alcun compenso a tutti quegli esperimenti suggeriti dall' arte, che si volessero praticare, onde assicurarsi sulla buona qualità del legname somministrato.

13. Occorrendo delle quantità maggiori di quelle preventivate, sarà obbligo dello stesso di somministrarle alle medesime condizioni.

Numero progressivo	DENOMINAZIONE degli Oggetti	Numero Peso Misura	Quantità occorrente	Prezzi fiscali da ribassarsi in relazione alle offerte migliori			Annotazioni
				Per ogni	Fiorini	Cm	
1		9	Numero	una	1	14	»
2		10	»	»	1	32	4
3		11	»	»	1	46	4
4	Palancole di Abete . . .	12	»	400	2	1	»
5		13	»	»	2	19	4
6		14	»	»	2	36	4
7		8	»	»	1	26	»
8		9	»	»	1	46	»
9		10	»	»	2	11	4
10	Palancole di Larice . . .	11	»	60	2	32	»
11		12	»	»	2	49	4
12		13	»	»	3	1	»
13		14	»	»	3	23	4
14		8	»	»	»	29	4
15		9	»	»	»	36	»
16		10	»	»	»	44	»
17	Ponti di Abete . . .	11	»	900	»	49	4
18		12	»	»	»	58	»
19		13	»	»	1	9	4
20		14	»	»	1	18	»
21		8	»	»	»	46	»
22		9	»	»	»	58	»
23		10	»	»	1	9	4
24	Ponti di Larice . . .	11	»	150	»	1	22
25		12	»	»	1	34	»
26		13	»	»	1	45	»
27		14	»	»	1	56	4
28		8	»	»	»	13	4
29		9	»	»	»	16	»
30		10	»	»	»	20	»
31	Scurette di Abete . . .	11	»	2000	»	22	»
32		12	»	»	»	25	»
33		13	»	»	»	30	»
34		14	»	»	»	37	4
35		8	»	»	»	17	»
36		9	»	»	»	21	»
37		10	»	»	»	27	»
38	Tavole d' Abete . . .	11	»	3000	»	32	»
39		12	»	»	»	37	»
40		13	»	»	»	42	»
41		14	»	»	»	47	»
42		8	»	»	»	27	»
43		9	»	»	»	34	»
44		10	»	»	»	43	»
45	Tavole di Larice . . .	11	»	400	»	50	»
46		12	»	»	»	58	»
47		13	»	»	1	8	»
48		14	»	»	1	17	»
49	Pezzi di Larice squadrati della lunghezza da piedi veneti, 25. 30. 35 larghi in quadrato da Polici Veneti 10 a 13 . . . . .		Piedi Cubi Viennesi	15000	Piedi cubi Vien.	1	30

Venezia 4 Marzo 1855.

L' I. R. AMMIRAGLIO DEL PORTO:  
NOB. DE GYUITO, Coll.

L' I. R. Intendente dell' Arsenale  
DANESE.

3. 138. a (2)

Nr. 2785.

**B a u l i z i t a t i o n .**

Am 4. April 1855 Vormittags um 9 Uhr wird in der Amtskanzlei der k. k. Reichs-Domäne Laak zur Hintangabe der Rekonstruktion des herrschaftlichen Pferdealles eine Minuend-Vizitation abgehalten, wobei die Maurer-Arbeiten um 364 fl. 28 fr., die Zimmermannsarbeiten um 593 fl. 27 fr., die Tischler-Arbeiten

um 15 fl. 40 fr., die Schlosserarbeiten um 10 fl. 40 fr., die Anstreicher-Arbeiten um 7 fl. 48 fr. und die Glaser-Arbeiten um 5 fl. 36 fr., somit die ganze Unternehmung um 997 fl. 39 fr. ausgerufen werden wird.

Unternehmungslustige werden zu dieser Vizitation mit dem Bemerkten eingeladen, daß die dießfälligen Bedingungen nebst Plan und Vorausmaß in der hierortigen Rentamts-Kanzlei täg-



lich eingesehen werden können, und daß die Lizitanten ein zehnpersentiges Badium zu erlegen haben werden.

K. k. Verwalt. Amt der Reichs-Domaine  
Laß am 15. März 1855.

3. 148. a (1) Nr. 1084.

Lizitations-Kundmachung.

Laut Intimation der hohen k. k. Landesregierung vom 27. Jänner d. J., Zahl 13000/3501 hat das hohe Ministerium des Innern die Adaptirung des Spitalgebäudes in Bleiburg, zum Behufe der Unterbringung der k. k. Bezirksamtskanzleien, um den Kostenbetrag von 11170 fl. 35 kr. C. M. genehmiget.

Zur Hintangabe dieses Adaptirungsbaues wird am 2. April d. J. bei dem k. k. Bezirksamte in Bleiburg eine Herabminderungs-Verhandlung gepflogen werden.

Die vorkommenden Adaptirungsarbeiten bestehen:

- 1. In der Maurerarbeit mit dem Betrage pr. . . . . 6917 fl. — kr.
- 2. „ Zimmermannsarbeit mit 1677 „ 43 „
- 3. „ Steinmeharbeit mit 174 „ 7 „
- 4. „ Tischlerarbeit mit 562 „ 10 „
- 5. „ Schlosserarbeit mit 880 „ 53 „
- 6. „ Schmidarbeit mit 294 „ 56 „
- 7. „ Glaserarbeit mit 135 „ 48 „
- 8. „ Hafnerarbeit mit 167 „ 30 „
- 9. „ Gussarbeit mit 54 „ — „
- 10. „ Ausreicherarbeit mit 123 „ 33 „
- 11. „ Spenglerarbeit mit 182 „ 55 „

Zusammen 11170 fl. 35 kr.

Zu dieser Lizitations-Verhandlung werden Unternehmungslustige mit dem Bemerkten eingeladen, daß die näher Details dieser Bauausführung, bestehend in dem Plane, den Bau- und Versteigerungs-Bedingnissen, der Baubeschreibung, dem Kostenüberschlage und dem Preisverzeichnis vom 10. März d. J. bis zum Tage der Lizitation bei dem gefertigten Baubezirke, am Tage der Lizitation aber bei der Versteigerungs-Kommission eingesehen werden können.

Jeder Unternehmungslustige hat vor dem Beginne der Lizitation das 5% Badium im Betrage von 558 fl. 32 kr. in barem Gelde, in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse oder mittelst von der hiesländigen k. k. Finanz-Prokuratur approbirten, hypothekarischen Beschreibung zu erlegen, oder aber sich über den Selag des Badiums bei einer öffentlichen Kasse mit dem Legscheine auszuweisen.

Dem Richtersteher werden die erlegten Badium oder die beigebrachten Legscheine nach Abschluß der Verhandlung zurückgestellt. Der Ersteher ist jedoch verpflichtet, nach erfolgter Ratifikation das 5% Badium auf die 10% Kaution zu ergänzen.

Bei dieser Lizitation werden auch schriftliche, auf einem 15 kr. Stempel ausgefertigte Offerte angenommen, jedoch müssen dieselben längstens bis um 6 Uhr Abends an dem der Lizitation vorhergehenden Tage bei dem k. k. Bezirksamte in Bleiburg oder am Lizitationsstage vor Beginn der mündlichen Ausbietung der Lizitations-Kommission, nach unten angegebener Form verfaßt, überreicht werden.

Dem Offerte muß entweder das Badium pr. 558 fl. 32 kr. im Baren angeschossen, oder aber der Legschein einer öffentlichen Kasse über den zu diesem Zwecke erlegten Betrag demselben beige-schlossen sein, widrigenfalls auf den darin enthaltenen Anbot keine Rücksicht genommen wird.

Formulare des Offertes.  
(15 kr. Stempel.)

Ich Endesgefertigter, wohnhaft in N., erkläre hiemit, daß ich die Bau- und Versteigerungsbedingungen, die Baubeschreibung, das Preisverzeichnis und den Plan, betreff der Bauherstellungen am Spitalgebäude zu Bleiburg, eingesehen und wohl verstanden habe, und daß ich diesen Bau genau nach den ausgesprochenen Bedingungen um den Betrag von . . . fl. . . kr., sage . . . Gulden . . . Kreuzer, in Ausführung bringen will.

Zu diesem Behufe lege ich das 5% Badium, bestehend in . . . fl. . . kr. oder das Zertifikat

über den bei der N. . . . Kasse erlegten Betrag pr. . . . fl. . . kr. bei.

N. . . . am . . . April 1855.

N. N. (Vor- und Zuname.)  
(Charakter und Wohnort.)  
(Adresse des Offertes:)

Offert zur Uebernahme der Adaptirung des Spitalgebäudes in Bleiburg.

an  
das löbliche k. k. Bezirksamt  
in  
Bleiburg.

Die Lizitation beginnt am genannten Tage um 9 Uhr Vormittags mit der mündlichen Ausbietung, nach deren Abschluß, jedoch nicht früher als um halb 12 Uhr, zur Eröffnung der schriftlichen Offerte, u. z. nach der Reihenfolge ihres Einlangens, zu welchem Zwecke sie mit fortlaufenden Nummern versehen werden, geschritten, und von da an kein weiterer Anbot mehr angenommen wird.

Der Bau wird in Bausch und Bogen mit Inbegriff der Arbeiten und Materialien hintangegeben werden, die Anbote haben daher auf den Betrag, um welchen der Bau übernommen werden will, zu lauten, wobei bemerkt wird, daß bei gleichen schriftlichen und mündlichen Anboten der mündliche, unter gleichen schriftlichen aber jener den Vorzug erhält, welcher früher einge-langt ist.

Der bei der Versteigerung erzielte Bestbot, auch wenn er den Ausrufspreis übersteigt, ist für den Differenzen gleich von dessen Differenz bei der Versteigerungs-Kommission selbst für den Fall, wenn weitere Ausbietungen stattfinden sollten, für das Aerar aber erst nach erfolgter Ratifikation des Versteigerungsaktes, welche sich hiermit vorbehalten wird, bindend.

Zur Erleichterung der Bauausführung wird dem Unternehmer auf sein Verlangen der Ersthebungsbetrag nach Maßgabe des Baufortschrittes in zehn gleichen Raten ausbezahlt, jedoch mit Vorbehalt der zehnten und letzten Rate, welche erst nach erfolgter Ratifikation des Kollaudirungs-Aktes ausgefolgt wird.

Der Vollendungstermin wird für die Herstellungen im ebenerdigen Geschosse und im ersten Stocke bis 20. September d. J., bis zu welchem Zeitpunkt sämtliche Lokalitäten dieser beiden Geschosse in vollkommen bezuhabaren Stand versetzt sein müssen; für den Gesamtbau aber auf 6 Monate, vom Tage der protokolllarischen Bauübergabe an gerechnet, festgesetzt, welche Termine ohne einer hohen Orts erwirkten Terminsverlängerung unter keiner Bedingung überschritten werden dürfen.

K. k. Baubezirk Bölkermarkt am 23. März 1855.

3. 140. a (1) Nr. 335.

Bekanntmachung.

Bei dem gefertigten Steueramte werden in Folge Bewilligung der hohen k. k. Steuer-Direktion vom 22. Februar 1855, Z. 1271/368, zwei Diurnisten auf die Dauer von 3 Monaten sogleich aufgenommen.

Bewerber um diese Posten, denen die geläufige Rechnungsfähigkeit, eine schöne und schnelle Handschrift nicht abgehen dürfen, haben sich mit portofreien Briefen oder persönlich an dieses Steueramt zu wenden.

K. k. Steueramt Egg am 16. März 1855.

3. 428. (1) Nr. 704.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Franz Hafner von Feistenberg, Gewaltträgers des Herrn Anton Zhelesnik, die Reassumirung der exekutiven Feilbietung der, dem Michael Pavlenz gehörigen, in St. Jakob liegenden, im ehemaligen Grundbuche der Herrschaft Pieterjach sub Urb. Nr. 200 vorkommenden, und gerichtlich auf 322 fl. bewertethen Ganzhube, wegen schuldiger 48 fl. 50 kr. c. s. c. bewilliget, und zur Vornahme der Feilbietung die Tag-satzungen auf den 14. April, 18. Mai und 19. Juni 1855, jedesmal um 9 Uhr Vormittags in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Realität bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbucheextrakt können täglich hier-amts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Landstraß am 30. Dezember 1854.

3. 439. (1) Nr. 1962.

Edikt.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 17. Februar 1855 verstorbenen Kaspar Makar, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 23. April l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Landesgericht Laibach am 20. März 1855.

3. 432. (1) Nr. 698.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Weixelburg in Sittich werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 1. März 1855 in Schalsna mit Testament verstorbenen Lokalkaplans Hen. Primus Terina eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 28. April d. J. Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als in so ferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Sittich am 7. März 1855.

3. 431. (2) Nr. 401.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Möttling wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Kraschouz von Möttling, die exekutive Feilbietung der, dem Jvo Maleschiz von Radoviz Nr. 22 gehörigen, im Grundbuche der D. R. D. Commenda Möttling vorkommenden Realitäten, als:

- a) Der unbehaüsten Halbhube sub Rektif. Nr. 39 1/4 in Radoviz;
- b) der Ueberfuhr sub Rektif. Nr. 39 1/2 und 40 1/2 zu Radoviz, sammt Haus in Radoviz Nr. 22;
- c) der sub Fol. 777 vorkommenden 9 Stück Weingärten in Winomer sammt Keller, im gerichtlich erhobenen Gesamtwerte von 2445 fl., wird zur Einbringung der, dem Exekutionsführer aus dem Urtheile ddo. 20. September 1853, Zahl 4584, noch schuldigen Betrages pr. 80 fl. sammt Kosten bewilliget, und die Vornahme auf den 31. März, auf den 30. April und auf den 31. Mai 1855, jedesmal um 9 Uhr Vormittags in loco der Realitäten mit dem Anhange angeordnet, daß die Realitäten bei der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Befehle eingeladen werden, daß das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbucheextrakt täglich hieramts eingesehen werden können.  
Möttling am 2. März 1855.

3. 427. (2) Nr. 66.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Jakob Sellan von Eibenschuß, gegen Malthaus Poschena von ebendort, wegen aus dem Urtheile vom 21. April 1854, Z. 4299, schuldigen 12 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Rektif. Nr. 197/2, 198 und Urb. Nr. 96/105/13 vorkommenden Realitäten in Eibenschuß intabulirten Forderung pr. 220 fl. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Gerichtssitze die Feilbietungstagungen auf den 1. und den 31. März, dann auf den 30. April d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß obige Forderung nur bei der letzten angebotenen Feilbietung bei allenfalls nicht erzielttem oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen und der Grundbucheextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina 5. Jänner 1855.

3. 1599.

Da beim ersten Termine kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zum zweiten Termine am 31. März l. J. geschritten.

K. k. Bezirksgericht Planina am 14. März 1855.